

Zooausbruch

Liebe Jublaner:innen, Liebe Eltern

Die Tiere aus dem grössten Zoo des Säuliamts wurden für illegale Forschungen gestohlen! Der aufgebrachte Zoodirektor bittet uns, die Jubla Säuliamt, seine drei Lieblingstiere, ein Zebra, ein Löwe und das Schweinchen Oinkie, möglichst schnell zurückzubringen. Dafür benötigen wir jede Hilfe, die wir bekommen können, denn nur gemeinsam können wir es schaffen. Kommt alle mit und helft uns die gestohlenen Tiere an ihren Platz zu bringen. Gerne dürft ihr auch Geschwister, Nachbarn, Verwandte und Freunde/Freundinnen ins Pfla mitnehmen, denn wir brauchen jede verfügbare Unterstützung.

Wann: 18.05. – 20.05.2024

Wo: im Zoo (Mettmenstetten)

Unterkunft: Zeltlager

An- und Abreise: Treffpunkt um 09.30 Uhr in der katholischen Kirche in Affoltern am Albis, Rückkehr am Montag um 16.00 Uhr.

Kosten: 50 CHF, inbegriffen sind Verpflegung, Reise und Übernachtungen

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmenden

Liebe Grüsse

Die Lagerleitung: Simon, Noah, Mateo

Bei Fragen dürft ihr euch gerne melden:

anlass@jublasaeuliamt.ch

Wir freuen uns auf euch!



Anmeldung

Anmeldetalon und Personalienblatt mit einer Kopie des Impfausweises auf der Rückseite bis spätestens am **26.04.2024** an *Jubla Säuliamt, Seewadelstrasse 13 in 8910 Affoltern a. A.* senden. Bei Fragen kontaktieren Sie anlass@jublasaeuliamt.ch.



Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

AHV-Nummer des Kindes: _____

Hiermit bestätige ich, in die allfällige Veröffentlichung sämtlichen in der Jubla gefertigten Bildmaterialieneinzuwilligen.

Ja, ich möchte mich für das Pfila 2024 anmelden und stimme mit einer Unterschrift den Teilnahmebedingungen zu.

Unterschrift des/der Teilnehmer/in: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Teilnahmebedingungen

1. Versicherung, insbesondere Krankheit-, Unfall- und Privathaftpflicht-versicherung, ist Sache der Teilnehmenden.
2. Die Teilnahme/Mitwirkung erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
3. Die Veranstalterin und die Scharen bzw. Gruppenleitenden lehnen jede vertragliche oder ausservertragliche Haftung oder Verantwortung für Schäden, Kosten und Verpflichtungen ab. Dies gilt unabhängig vom Entstehungsgrund insbesondere für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, Folgeschäden und Ansprüche Dritter, welche durch einen Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Lager verursacht werden.
4. Die Teilnehmenden befolgen die Anweisungen der Leitungspersonen. Sie benehmen sich rücksichtsvoll und achten darauf, insbesondere keine Schäden an Material, Natur und Person zu verursachen. Die aufgestellten Regeln (siehe Informationen, die nach der Anmeldung verschickt werden) sind für alle Teilnehmenden verbindlich. Das Heimschicken eines Teilnehmenden bzw. Abholen lassen durch einen Erziehungsberechtigten bei nicht Einhalten der Regeln kann durch die Lagerleitung veranlasst werden.
5. Die Teilnehmenden (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten) geben ihr Einverständnis in die Erfassung der Personendaten sowie der Daten zu den J+S- Kursen-/Lagern im Nationalen Informationssystem für Sport (NDS); die Bearbeitung der Daten in der NDS; sowie die Bekanntgabe der Daten nach Art. 11 des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG). Der Schutz personenbezogener Daten ist der Jubla Säuliamt ein wichtiges Anliegen. Weitere Informationen zum Umgang mit persönlichen Daten wie z.B. E-Mail-Adresse und Geburtsdatum sind in der Datenschutzerklärung auf unserer Website jublasaeuliamt.ch unter Impressum & Datenschutz zu finden.
6. Die Teilnehmenden (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten) bestätigen, in die allfällige Veröffentlichung (Homepage, Zeitung, usw.) sämtlichem im Lager gefertigten Bild- und Tonmaterial einzuwilligen.
7. Die Teilnehmenden (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten) möchten über die gesamte Dauer des Lagers kostenlos über die Rega (schweizerische Rettungsflugwacht) versichert sein und bestätigen, dass die Daten auf dem nationalen Informationssystem für Sport (NDS) von der Rega zu Zwecken der Information über die Rega-Gönnerschaft verwendet werden können.
8. Die Teilnehmenden bestätigen mit einer Unterschrift die Richtigkeit aller gemachten Angaben (inklusive jenen auf dem Notfallblatt). Er / sie erklärt, dass er / sie die Teilnahmebedingungen verstanden und akzeptiert.
9. Bei minderjährigen Teilnehmenden: Die erziehungsberechtigte Person bestätigt zusätzlich mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit aller gemachten Angaben (inklusive jenen auf dem Notfallblatt). Sie erklärt, die Teilnahmebedingungen verstanden zu haben und zu akzeptieren.

